

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 5. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2024)

zum Thema:

Umsetzung Berliner Rahmenvertrag SGB IX durch externen Dienstleister

und **Antwort** vom 26. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19661
vom 05.07.2024
über Umsetzung Berliner Rahmenvertrag SGB IX durch externen Dienstleister

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufträge in welchem Umfang (inhaltlich, zeitlich und monetär) gingen von 2020 bis einschließlich 2024 an die Firma transfer GmbH für die Beratung und Begleitung der Verhandlungen zu Assistenzleistungen gem. §78 SGB IX geregelt in der Anlage 4 des Berliner Rahmenvertrages für die Eingliederungshilfe?

Zu 1.: Durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) wurden keine Aufträge an die Firma transfer GmbH veranlasst. Es wurden jedoch Zuschläge für Rahmenvereinbarungen an diese Firma erteilt:

Vertragsgegenstand	Auftragswert Netto	Zeitraum
Verhandlungsführung und -vertretung zum Berliner Rahmenvertrag (BRV) nach § 131 SGB IX mit insgesamt vier Aufstockungen	100.000 € 1. Aufstockung: 20% 2. Aufstockung: 50% 3. Aufstockung: 50% 4. Aufstockung: 30%	2023 - 2024
Pilotartige Erprobung der landesseitig geeinten Leistungs- und Vergütungsstruktur nach § 132 SGB IX i.V.m. § 32 des BRV	100.000 €	2024- 2026

2. Welche Beweggründe lagen vor, dass die SenASGIVA die Firma transfer GmbH zum Verhandlungsführer der Rahmenvertragsverhandlungen für die Eingliederungshilfe benannt hat? Worin bestand die Notwendigkeit einer externen Vergabe?

Zu 2.: Die Vertragsverhandlungen zur neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur für die Assistenzleistungen nach §§ 22, 23 BRV sowie Anlage 4 zum BRV dauern seit 2019 an. Der Prozess ist sowohl bezüglich der landesinternen Abstimmungen als auch hinsichtlich der Verhandlungen mit den Verbänden der Leistungserbringenden sehr zeitaufwendig und verlangt ein umfassendes Wissen zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Er umfasst zum einen die Verständigung auf eine neue, gesetzeskonforme Anpassung des Vertragstextes als auch technische und prozessuale Anpassungen sowie die Entwicklung von neuen Instrumenten, Berechnungstools und Produkten. Von Vorteil sind dabei Kenntnisse zu Verhandlungen in anderen Bundesländern, um dort gewonnene Erkenntnisse in das Berliner Vertragswerk einfließen zu lassen. Die Notwendigkeit einer externen Vergabe ergibt sich sowohl aus der ressourcenmäßigen Verstärkung des Landes Berlin, als auch der Möglichkeit, auf Wissen des externen Dienstleisters zurückzugreifen.

Für die Gewinnung einer externen Unterstützung wurde in Anwendung des § 8 Abs. 3 Nr. 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. AV 3.3.1 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 100 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb unter Einbeziehung von sechs sorgfältig ausgesuchten und für den Auftragsgegenstand potenziell geeigneten Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden Anforderungen an die erforderliche Qualifikation gestellt. Nachzuweisen waren:

1. Erfahrungen in der Vorbereitung, Führung und Protokollierung von Verhandlungen über eine Leistungs- und Vergütungsstruktur zwischen einem Träger der Eingliederungshilfe und Vereinigungen der Leistungserbringer im Eingliederungshilferecht im Auftrag des Eingliederungshilfeträgers
2. Erfahrungen darin, sich in neue/fremde Leistungs- und Vergütungsstrukturen im Eingliederungshilferecht einzulesen und sie rechtlich und betriebswirtschaftlich zu durchdringen sowie Träger der Eingliederungshilfe oder Leistungsanbieter im

Eingliederungshilferecht zu der in ihrem Gebiet geltenden Leistungs- und Vergütungsstruktur substantiell zu beraten

3. Erfahrungen darin, eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik eines Bundeslandes optimal vertreten und in allen Phasen der Verhandlung Spielräume und Kompromissmöglichkeiten unter Wahrung der Interessen des Landes Berlin erkannt und verfolgt zu haben.

Das Vergabeverfahren wurde mit einem Zuschlag an das die wirtschaftliche und die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers erfüllende Angebot der Firma transfer GmbH abgeschlossen. Mit diesen objektiven, sachgerechten und auftragsbezogenen Anforderungen konnte sichergestellt werden, dass die externe Unterstützung mit der auftraggeberseitigen Nachfrage zusammengeführt wurde, die die höchste Gewähr geboten hat, dass das komplexe Vertragsziel anforderungsgerecht und vertragsgemäß in der gewünschten Güte erbracht wird.

3. Welche Befugnisse hat die Firma transfer GmbH? Ist es richtig, dass hoheitliche Verhandlungs- und Entscheidungsbefugnisse an sie übertragen wurden?

Zu 3.: Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/13139 vom 05.09.2022, hier insbesondere zur Nr. 5 verwiesen. Ergänzend wird wie folgt ausgeführt:

Der Rahmen, in dem sich der Dienstleister mit der Verhandlungsführung bewegt, ist von der Sen ASGIVA festgelegt und definiert. Ebenso ist festgelegt, dass sich der Dienstleister vor Vornahme wirksamer Handlungen die Freigabe von der Sen ASGIVA einholt. Die Firma transfer GmbH hat im Rahmen der Verhandlungsführung folgende Aufgaben:

1. Erstellung von Positionspapieren zum Leistungs- und Vergütungssystem, zur landesseitigen Positionsbildung, Verhandlungsabstimmung und -vorbereitung
2. Fertigung von Stellungnahmen zu Vorschlägen der Verbändeseite
3. Entwicklung eines Kalkulationstools auf Grundlage des landesseitig abgestimmten Vorschlags zur Vergütungsstruktur
4. Kapazitätsplanungen für die Landesseite in Bezug auf das Verhandlungsgeschehen
5. Erstellung von Synopsen zum Verhandlungsgeschehen (Dissens und Übereinkünfte)
6. Mustervorlagen
7. Protokollführung
8. Erarbeitung von Vorschlägen zu bestimmten Fachthemen, beispielsweise zu den angebotsbezogenen Sachkosten, den fallunspezifischen Kosten, Wegezeiten, Zeiten der Erreichbarkeit, dem Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege oder den Kosten für interne Leistungen
9. Konstituierung und Führung der landesseitigen Verhandlungsgruppe

Ziel der Arbeit des externen Dienstleisters ist es, ein Verhandlungsergebnis zwischen dem Land Berlin und den Verbänden der Leistungserbringenden zu erreichen. Dafür sollen Ideen

und Kompromissvorschläge zu den genannten Themenkreisen entwickelt werden. Die Aufgaben beinhalten keine hoheitlichen Verhandlungs- und Entscheidungsbefugnisse.

4. Ist es richtig, dass die Firma transfer GmbH von der SenASGIVA beauftragt wurde, Einzelverhandlungen mit Leistungserbringern über den Inhalt von Leistungsvereinbarungen zu führen und zu entscheiden?

Zu 4.: Die Firma transfer GmbH ist über den Rahmenvertrag zum Thema: Pilotartige Erprobung der landesseitig geeinten Leistungs- und Vergütungsstruktur an den Besprechungen zu den Konzepten der Pilotprojekte als auch zur Leistungs- und Vergütungsstruktur unterstützend beteiligt. Die Aufgabe umfasst auch das Führen von Einzelverhandlungen, abgestimmt mit den zuständigen Mitarbeitenden im Land Berlin. Die notwendigen Entscheidungen werden ausschließlich durch die zuständigen Mitarbeitenden des Landes Berlin getroffen.

5. Welche Aufträge aus den Bezirken gingen an die Firma transfer GmbH zu welchen Themen auf bezirklicher Ebene im Zeitraum von 2020 bis einschließlich Ende 2024 (inhaltlich, zeitlich und monetär)?

Zu 5.:

Zu Frage 5 wurde die Rückmeldung der Bezirke eingeholt:

Bezirk	Vertragsgegenstand	Auftragswert	Zeitraum
Treptow-Köpenick	keine Auftragsvergabe		
Steglitz-Zehlendorf	keine Auftragsvergabe		
Neukölln	keine Auftragsvergabe		
Mitte	Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs in max. 70 besonders schwierigen Fällen	10.172,61 €	2020-2023
Marzahn-Hellersdorf	Analyse der Teamstruktur im Teilhabefachdienst Marzahn-Hellersdorf	11.870,25 €	Zahlung 10/2022
Pankow	keine Auftragsvergabe		
Tempelhof-Schöneberg	keine Auftragsvergabe		
Lichtenberg	keine Auftragsvergabe		
Friedrichshain-Kreuzberg	keine Auftragsvergabe		
Spandau	keine Auftragsvergabe		
Reinickendorf	keine Auftragsvergabe		
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Auftragsvergabe		

Der Bezirk Mitte führt ergänzend aus:

„Im Jahr 2020 konnten durch den pandemiebedingten Sondereinsatz der beim Gesundheitsamt Mitte für die Erstellung von Stellungnahmen zu erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe zuständigen Kolleginnen und Kollegen durch das Gesundheitsamt Mitte keine Stellungnahmen mehr gefertigt werden. Infolgedessen wurden keine weiteren Aufträge mehr angenommen und ca. 250 unbearbeitete Aufträge vom Gesundheitsamt wieder an das Amt für Soziales zurückübersandt. Es war davon auszugehen, dass das Gesundheitsamt Mitte mindestens bis 31.12.2020 keine Stellungnahmen fertigen konnte.

Die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes durch das Amt für Soziales Mitte war jedoch in einigen besonders schwierigen Fällen nicht möglich. Im Teilhabefachdienst des Amtes für Soziales Mitte bestand ein akuter Personalmangel, der zu einer Überlastungssituation führte. Darüber hinaus bestanden wegen der hohen Fluktuation im Teilhabefachdienst fachliche Defizite, die eine Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes durch den Teilhabefachdienst unter Einhaltung von minimalen Standards bei der fachlichen Würdigung der entsprechenden Sachverhalte nicht ermöglichten.

Aus diesem Grund sollte für die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und Fertigung von Stellungnahmen zu erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe in max. 70 besonders schwierigen Fällen die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgen. Dabei sollten die folgenden konkreten Leistungen durch den externen Dienstleister erbracht werden:

1. Klärung der Zugehörigkeit einer antragstellenden Person zum leistungsberechtigten Personenkreis
2. Vorschlag/Empfehlung zur Durchführung von Begutachtungen bzw. funktionellen Prüfungen (Tests) zur Klärung des Sachverhaltes
3. Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes
4. Feststellung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Leistungen zur Teilhabe aller Leistungsgruppen nach dem SGB IX und entsprechende Empfehlung
5. Empfehlung zur Durchführung eines Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahrens und
6. Empfehlung zur Beteiligung weiterer Träger wie der Pflegeversicherung, des Jobcenters oder der Grundsicherung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens.

Da es zu diesem Zeitpunkt außerhalb der öffentlichen Verwaltung keinen Anbieter gab, der die o.g. Aufgaben offerierte, wurde der Auftrag an die Firma transfer vergeben.

Die tatsächlich in Auftrag gegebenen und abgerechneten Leistungen der Firma transfer stellen sich wie folgt dar:

2020	2021	2022	2023	gesamt
2.597,97	3.366,51	2.805,42	1.402,71	10.172,61
€	€	€	€	€

Weitere Leistungen aus der o.g. Beauftragung wurden nicht in Anspruch genommen.“

6. Gab es darüber hinaus weitere Aufträge an die Firma transfer GmbH rund um die Umsetzung des Bundeteilhabegesetzes in Berlin auf Bezirks- und Senatsebene?

Zu 6.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat ab dem Jahr 2020 die Einführung des neuen Teilhabeinstruments Berlin (TIB) zur Bedarfsermittlung bei Leistungen der Eingliederungshilfe durch ein sogenanntes TIB Coaching unterstützt. Insgesamt wurden dafür zwischen 2020 und 2023 drei öffentliche Vergabeverfahren durchgeführt, um die bezirklichen Teilhabefachdienste Soziales sowie den Teilhabefachdienst im Landesamt für Gesundheit und Soziales bei der Einführung und sicheren Anwendung des TIB sowie bei der Durchführung der sogenannten Ziel- und Leistungsplanung zu unterstützen.

In allen drei Vergabeverfahren wurde nach ordnungsgemäßer Durchführung des Vergabeverfahrens der Firma transfer Unternehmen für soziale Innovationen der Zuschlag erteilt. Das TIB Coaching ist beendet, eine nochmalige Fortsetzung ist nicht geplant.

7. Sind weitere Aufträge an die Firma transfer GmbH auf Senats- und Bezirksebene geplant? Wenn ja, welche?

Zu 7.: Aktuell ist die Vergabe von Coachingdienstleistungen an die Firma transfer GmbH in Vorbereitung. Die Mitarbeitenden der mit Fragen der Eingliederungshilfe befassten Referate der Abteilung Soziales bei der Sen ASGIVA sowie die Mitarbeitenden der bezirklichen Teilhabefachdienste sollen über das Coaching befähigt werden, eine zu einem zukünftigen Zeitpunkt verbindlich gewordene neue Leistungs- und Vergütungsstruktur sowie die hierfür erstellten Werkzeuge oder Tools eigenständig, sicher und nachvollziehbar anzuwenden. Dies hat Auswirkungen auf ca. 810 jährlich zu schließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungen für ca. 30.000 Menschen mit Behinderung.

Berlin, den 26. Juli 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung